

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz)/Simone Machado (GaP): Tierpark Bern: Der Streichelzoo und der Spielplatz an der Aare dürfen nicht abgeschafft werden! Es muss langfristig sichergestellt werden, dass in diesem Perimeter ein frei zugänglicher grosser tiergerechter Streichelzoo und ein attraktiver Kinderspielplatz bestehen bleiben. Die entsprechenden Reglemente sind entsprechend zu ergänzen und gegebenenfalls sind entsprechende Kreditvorlagen auszuarbeiten.

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Dem Stadtrat sei eine Vorlage zu unterbreiten, die langfristig sicherstellt, dass der Streichelzoo und der Kinderspielplatz erhalten bleiben; die Vorlage muss insbesondere die folgenden Bestimmungen beinhalten:
 - 1.1 Der Tierpark betreibt unten an der Aare im Bereich des Tierparkwegs an der Aare weiterhin langfristig einen tiergerechten Streichelzoo und einen attraktiven Kinderspielplatz;
 - 1.2 Der Perimeter/das Areal für den Streichelzoo und den Spielplatz muss weiterhin mindestens die heute schon vorhandene Grösse aufweisen;
 - 1.3 Die Stadt und der Tierpark stellen langfristig für den Betrieb und Unterhalt nötigen Mittel bereit;
 - 1.4 Der Zugang zum Streichelzoo und zum Spielplatz muss weiterhin kostenfrei sein;
 - 1.5 Der öffentliche Zugang zu Toiletten in der Nähe muss sichergestellt sein;
 - 1.6 Der Streichelzoo muss tiergerecht sein und den Tieren den nötigen Rückzugsraum bieten;
 - 1.7 Der Kinderspielplatz muss attraktiv und sicher sein
2. Dem Stadtrat sei eine Ergänzung zum Tierparkreglement vorzulegen, die langfristig sicherstellt, dass der Streichelzoo und der Kinderspielplatz erhalten bleiben; die Ergänzung muss insbesondere die folgende Bestimmungen beinhalten:
 - 2.1 Der Tierpark betreibt unten an der Aare im Bereich des Tierparkwegs an der Aare weiterhin langfristig einen tiergerechten Streichelzoo und einen attraktiven Kinderspielplatz;
 - 2.2 Der Perimeter/das Areal für den Streichelzoo und den Spielplatz muss weiterhin mindestens die heute schon vorhandene Grösse aufweisen;
 - 2.3 Die Stadt und der Tierpark stellen langfristig für den Betrieb und Unterhalt nötigen Mittel bereit;
 - 2.4 Der Zugang zum Streichelzoo und zum Spielplatz muss weiterhin kostenfrei sein;
 - 2.5 Der öffentliche Zugang zu Toiletten in der Nähe muss sichergestellt sein;
 - 2.6 Der Streichelzoo muss tiergerecht sein und den Tieren den nötigen Rückzugsraum bieten;
 - 2.7 Der Kinderspielplatz muss attraktiv und sicher sein
3. Sofern die Mittel für den langfristigen Betrieb/Unterhalt und Sanierung des Streichelzoos und des Kinderspielplatzes nicht ausreichen, müssen, entsprechende Kreditvorlagen mit Schaffung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen vorgelegt werden, die den Unterhalt und die Sanierung des Streichelzoos und Spielplatzes sicherstellen. Die Vorlage muss insbesondere die folgenden Bestimmungen beinhalten:

- 3.1 Der Tierpark betreibt unten an der Aare im Bereich des Tierparkwegs an der Aare weiterhin langfristig einen tiergerechten Streichelzoo und einen attraktiven Kinderspielplatz;
- 3.2 Der Perimeter/das Areal für den Streichelzoo und den Spielplatz muss weiterhin mindestens die heute schon vorhandene Grösse aufweisen;
- 3.3 Die Stadt und der Tierpark stellen langfristig für den Betrieb und Unterhalt nötigen Mittel bereit;
- 3.4 Der Zugang zum Streichelzoo und zum Spielplatz muss weiterhin kostenfrei sein;
- 3.5 Der öffentliche Zugang zu Toiletten in der Nähe muss sichergestellt sein;
- 3.6 Der Streichelzoo muss tiergerecht sein und den Tieren den nötigen Rückzugsraum bieten;
- 3.7 Der Kinderspielplatz muss attraktiv und sicher sein 2

Begründung

Der Tierpark Dählhölzli will den äusserst beliebten Kinderzoo, wo unter anderem Ziegen gestreichelt werden können, aufheben und durch ein neues «AareArtenschutz-Zentrum» ersetzen. Für die Motionäre ist dies ein unverständlicher Entscheid!

Nicht nur, dass damit ein geschätztes Familienangebot in der Stadt Bern verschwände, es wäre auch ein grosser Verlust für die Kleinen. Ganze Generationen sind mit dem Kinderzoo aufgewachsen. Viele Kinder können dort überhaupt erste Erfahrungen mit Tieren sammeln und Lehrreiches über den richtigen Umgang mit Haus- und Nutztieren erfahren. Das sind Lerninhalte, welche sich mit wissenschaftlichen Schautafeln allein nicht vermitteln lassen.

Der Baumwipfelpfad und das Aareschutz-Zentrum stellen deshalb keinen geeigneten Ersatz dar. Im Raum Thunplatz besteht zudem bereits der «Ropetech-Seilpark». Auch können Kleinkinder nicht 3 -4 Mal in einem Monat für das Aare-Zentrum motiviert werden. Das ist weltfremd. Ob Kinder in diesem Alter während Jahren für kleine Insektenkolonien begeistert werden können, muss zumindest bezweifelt werden.

Die in den Medien von diversen Politikern vorgeschlagene Verlegung des Streichelzoos in die Elfenau kommt nicht zustande. Der Gemeinderat sprach sich am 31.1.2024 klar gegen solche Pläne und eine Verlegung aus (vgl. Antworten vom 31.1.2024 zu Vorstössen 2024.SR.0009 und 2024.SR.0010). Zudem wäre der gleichzeitige Besuch des Tierparks und des Streichelzoos in der Elfenau mit Kleinkindern an einem Halbttag völlig unrealistisch.

Bern, 1. Februar 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Simone Machado

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Janosch Weyermann, Daniel Michel, Niklaus Mürner

Antwort des Gemeinderats

Die Motion fordert im Kern den Erhalt des kostenlos zugänglichen Kinderzoos inkl. Spielplatz im unteren Perimeter des Tierparks Bern entlang der Aare sowie explizit das Angebot eines Streichelzoos. Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung des Tierparks Bern für Bern und dessen Umgebung. Auch ihm ist daran gelegen, den Tierpark Bern weiterhin für Gross und Klein, für Bernerinnen und Berner sowie Gäste attraktiv zu halten. Gleichzeitig ist es ihm wichtig zu betonen, dass sich die Wahrnehmung wie auch die Rahmenbedingungen für Zoos gewandelt haben und auch weiterhin starkem Wandel unterliegen. Die Weiterführung eines Zoos muss diesen Ansprüchen genügen. Der Tierpark Bern soll in diesem Kontext keine Minimalanforderungen erfüllen, sondern weiterhin vorbildhaft vorangehen und die Zeichen der Zeit frühzeitig antizipieren.

Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033

Die Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033¹ ist ein detailliertes Dokument, welches sich mit diversen Herausforderungen des Tierparks Bern beschäftigt und auf grosser Flughöhe die Ansprüche an den Tierpark seitens des Betriebs, diverser gesetzlicher Rahmenbedingungen wie aber auch seitens einer sich wandelnden Gesellschaft behandelt. Nebst den sich stark verschärfenden gesetzlichen Rahmenbedingungen – insbesondere was den Tierschutz anbelangt – stellen die Inklusion, die schwierige Eingangssituation im Zoo-Areal und das marode Ökonomiegebäude den Tierpark Bern vor grosse Herausforderungen. Es gilt, den Betrieb wirtschaftlich zu führen, weiterhin attraktive Angebote zu schaffen und eine ausgezeichnete Tierhaltung zu leben und den Gästen zeigen zu können. Gleichzeitig gilt es, den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden und die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen genauso zu berücksichtigen, wie diejenigen der Gäste. Zudem muss auf die steigenden und sich wandelnden Ansprüchen der Gesellschaft zum Thema Tierwohl eingegangen werden und diesen Rechnung getragen werden.

Wie bereits mehrfach festgehalten folgt die Präzisierung der verschiedenen Projekte aber erst. Die resultierenden konkreten Projekte werden den entscheidungskompetenten Organen zum Beschluss unterbreitet, weshalb erneut betont werden muss, dass die konkrete Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Neuorientierung des Tierparks Bern nicht mit der Verabschiedung der Gesamtplanung 2023 – 2033 endet.

Aktuelle Situation des Perimeters Kinderzoo/Spielplatz

Eingangssituation

Die Lage des Tierparks Bern im Wald wie an der Aare ist aussergewöhnlich charmant, bietet aber aufgrund der genannten Herausforderungen nicht viel Spielraum. Die Anlagen des Tierparks Bern werden von über 3 Mio. Menschen pro Jahr besucht. Der heutige Eingangsbereich beim Vivarium stammt aus dem Jahre 1937 und wird den heutigen Ansprüchen in keiner Art und Weise mehr gerecht. Eine Verlegung des Eingangs ist deshalb zentrales Element der Neuausrichtung und zwingend anzugehen.

Inklusion

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist für die Stadt Bern ein wichtiges Anliegen. Der Tierpark Bern genügt diesen Ansprüchen aktuell nicht. Für den Tierpark Bern ist es zentral, dass Lösungen gefunden werden, den unteren Aare-Bereich mit dem oberen Wald-Bereich des Tierparks inklusiv zu gestalten. Beide Themen, Eingang wie Inklusion, beschäftigen den Tierpark bereits seit vielen Jahren und wurden auch schon in der ersten Gesamtplanung erwähnt. Es gilt nun, Taten folgen zu lassen und Lösungen umzusetzen.

Ökonomiegebäude und Hochwasserschutz

Auch das Ökonomiegebäude stammt aus der Gründungszeit des Tierparks Bern, platzt aus allen Nähten, wird grundlegenden Bedürfnissen der Mitarbeitenden nicht mehr gerecht und ist technisch veraltet. Zudem steht es ungünstig an einem Ort, welcher für Besuchende besser genutzt werden könnte. Auch aus logistischer Sicht und zur Entlastung des Werksverkehrs soll das Ökonomiegebäude deshalb an einen Ort verlegt werden, an welchem es die Besuchenden der Aare und Umgebung nur geringfügig stört. Die Parkplätze sollen erhalten bleiben, würden aber eine Wendeschleife für Lastwagen erlauben. Die Strasse mit Parkplätzen würde – Stand heute – nicht tangiert. Das künftige Ökonomiegebäude muss ausserdem vollständig überdacht werden, da sein Zustand gesamthaft den technischen Ansprüchen und Richtlinien nicht mehr entspricht. Des Weiteren muss bei der Weiterentwicklung stets der Hochwasserschutz mitgedacht werden, die Mauern

¹ https://tierpark-bern.ch/web/app/uploads/2023/12/Gesamtplanung_Tierpark_Bern_2023-2033.pdf

müssen bestehen bleiben und zusätzliche Schutzmassnahmen müssen vorgesehen werden. Unter dem heutigen Ökonomiegebäude des Tierparks verläuft der Dalmazibach. Wird das Gebäude wie geplant versetzt und an einem anderen Ort neu erstellt, besteht zudem die Möglichkeit, den Dalmazibach offenzulegen und aufzuwerten.

Spielplatz und neuer Eingangsbereich

Der Spielplatz Dählhölzli ist gestützt auf die vom Gemeinderat genehmigte und behördenverbindliche Spielplatzplanung der Stadt Bern als Stadtspielplatz zu erhalten (GRB vom 23. April 2014). Der Spielplatz bleibt an seinem Ort und wird auch in Zukunft als attraktiver Spielplatz vielen Kindern Freude bereiten. Gemäss der verabschiedeten Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033 und der Verlegung des Ökonomiegebäudes würde der Lieferverkehr die Strasse entlang des Spielplatzes nur noch in Ausnahmefällen tangieren. Der zentrale Begegnungsort Spielplatz würde so von Verkehrsgefahren befreit und damit sicherer, aber auch ruhiger. Der Raum vor dem Eingang unten an der Aare würde somit massiv attraktiver und würde ein erholttes Ankommen und Verweilen erlauben, was heute kaum der Fall ist.

Fazit

Die Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033 wurde vom Stadtrat mit SRB 2024-70 vom 15. Februar 2024 zur Kenntnis genommen, womit die Stossrichtung für die Weiterentwicklung des Tierparks Bern verabschiedet wurde. Im weiteren Prozess wird die Gesamtplanung nun weiterentwickelt und konkretisiert, wobei die gegebenen Entscheidungskompetenzen selbstredend eingehalten werden.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der durch die Motion angesprochene Perimeter des Kinderzoo mit vielen Emotionen verbunden ist. Er wird diesem Umstand bei der Weiterentwicklung denn auch viel Aufmerksamkeit beimessen. Durch das Schaffen von Synergien können aber auch Kosten gesenkt und die Bedürfnisse seitens der Besuchenden wie auch seitens des Tierparks Bern in einem Gebäude abgedeckt werden: Eingang, inklusiver Zugang Aare/Wald, moderne WC-Anlagen, Zooshop, attraktiver Ankunfts- und Erlebnisort etc.

Der Raum auf dem gesamten Areal des Tierparks Bern ist äusserst limitiert. Der Bau einer tiergerechten, grosszügigen und für mobilitätseingeschränkte Menschen zugängigen Tieranlage bedarf Platz, zum einen für eine gute Tierhaltung, zum anderen aber auch für logistische Abläufe, Unterhalt und Zugänge, Räume hinter den Kulissen und vieles mehr. Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort wie auch angesichts der deutlich gestiegenen Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung gilt es, die nun zu konkretisierenden Lösungen nicht zusätzlich einzuschränken, zumal ein Streichelzoo, so wie uns dieser aus früheren Zeiten in Erinnerung ist, heute schlicht als nicht mehr tiergerecht bezeichnet werden muss. Ein Kinderzoo der Zukunft verdient ein solides Konzept, welches modern, spannend und zukunftsorientiert ist. Der Bau einer Anlage zum Anfassen von Tieren, wie u.a. seitens der Motion gefordert, wird der wichtigen Thematik nicht gerecht.

Der wundervolle Raum im Tierpark Bern entlang der Aare lässt aber durchaus zu, dass andere Formen von Erlebnisbereichen geschaffen werden können, welche Spass machen, für Kinder, ihre Eltern wie auch andere Besuchende und Gäste interessant sind und ihnen an 365 Tagen im Jahr gratis zur Verfügung stehen. Diese Vision gilt es nun zu konkretisieren.

2/3 aller Anlagen des Tierparks, vornehmlich an der Aare wie aber auch im Wald und im Bären-Park stehen allen Menschen an 365 Tagen im Jahr Tag und Nacht gratis zur Verfügung. Diese Vorgaben sind im Tierparkreglement verankert. Alle Anlagen bieten tiernahe Erlebnisse und schaffen sehr persönliche und memorable Erlebnisse. Dieses Konzept ist einzigartig, trägt zum Charme des Tierparks Bern bei und soll auch künftigen Generationen erhalten bleiben.

Aus den dargelegten Gründen wird beantragt, die Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Bei einer Erheblicherklärung der Motion würden substantielle personelle Ressourcen gebunden und Kosten ausgelöst, welche zum heutigen Zeitpunkt nicht im Detail abgeschätzt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 3. Juli 2024

Der Gemeinderat